Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 1407, 6301 Zug

Finanzdirektion
Herr Regierungsrat Peter Hegglin
Postfach 1547
6301 Zug

Zug, 9. Juli 2014

Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die SVP Kanton Zug bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zur rubrizierten Vernehmlassung mittels Fragebogen. Die Fragen eins bis vier kann die SVP bejahen, hingegen nicht die Fragen fünf bis sieben, zu welchen wir wie folgt Stellung nehmen:

Frage fünf: Steuerabzug für die berufsorientieren Aus- und Weiterbildungskosten

Die SVP macht sich besonders für die duale Berufsbildung, die wirtschaftsnahe Aus- und Weiterbildung an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen und die Durchlässigkeit im beruflichen Bildungssystem stark. Ebenso wichtig wie die Grundausbildung der Arbeitnehmer, sind für den Werkplatz Schweiz auch die weiteren Bildungsmassnahmen, welche während der Zeit der Erwerbstätigkeit in eigenverantwortlicher Weise getätigt werden. Lebenslanges Lernen und ständige Weiterbildung sind heute unverzichtbar für den beruflichen Erfolg, denn der rasante Wandel und die sinkende Halbwertszeit des Wissens machen die ständige Weiterbildung auch für schulisch gut Gebildete nötig. Es handelt sich dabei um freiwillige Anstrengungen, für deren Kosten der Arbeitnehmer in der Regel selber aufkommt.

Die ständige Weiterbildung zur Erhaltung der Berufsfähigkeit soll bereits im Arbeitsprozess geschehen, nicht erst im Zustand der Arbeitslosigkeit. Stetige Aus- und Weiterbildungsbemühungen fördern die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft, schaffen Arbeitsplätze und vermindern Arbeits- und Perspektivlosigkeit von Arbeitnehmern. Die SVP Kanton Zug unterstützt deshalb die steuerliche Begünstigung von Anstrengungen und Aufwendungen der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung gleichermassen, erachtet den Höchstbetrag von Fr. 12‘000 aber als zu tief. Wir schlagen deshalb einen Höchstbetrag von Fr. 20‘000 vor.

Fragen sechs und sieben: Motion der FDP-Fraktion betreffend Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer – steuerliche Entlastung von Risikokapital und Motion der SVP-Fraktion betreffend Einführung der Lizenz-/Patentbox sowie einer Zinsbox

Die SVP steht zu einem starken Wirtschaftskanton Zug mit guten Rahmenbedingungen für das Gewerbe und Unternehmen jeglicher Grösse und geographischer Ausrichtung. Sowohl die Motion der FDP-Fraktion betreffend Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer, wie auch diejenige der SVP-Fraktion betreffend Einführung der Lizenz-/Patentbox sowie einer Zinsbox im Kanton Zug, zielen in die richtige Richtung, um den Wirtschaftsstandort Zug weiterhin dynamisch und attraktiv zu halten und im interkantonalen und -nationalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben.

Bereits bei der letzten Steuergesetzrevision im Jahr 2011 forderte die SVP Kanton Zug, dass die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet werden soll, weshalb wir weiterhin daran festhalten, zumal dies inhaltlich nicht mit der Unternehmenssteuerreform III verknüpft ist und problemlos vorgezogen werden kann. Da die Gewinnsteuer bereits in anderen Kantonen an die Kapitalsteuer angerechnet wird, wäre die Umsetzung im Zuger Steuergesetz ein starkes Zeichen nach aussen, dass der Kanton Zug - trotz der Unternehmenssteuerreform III - für Unternehmen weiterhin attraktiv bleiben will.

Ebenso wichtig für den Standort Zug sind die Einführung von sogenannten Boxenlösungen, insbesondere die Lizenzboxen für Unternehmen. Während Länder wie das Vereinigte Königreich oder Holland bereits seit geraumer Zeit solche Boxen anbieten, ist es in der Schweiz erst der Kanton Nidwalden. Es ist von Vorteil, wenn eine Boxenlösung im Kanton Zug vor dem nächsten Bericht zum OECD-Aktionsplan gegen die Erosion von Steuerbemessungsgrundlagen und die Gewinnverlagerung (BEPS) im September 2014, sicher aber vor den Empfehlungen der OECD zur Anpassung nationaler Rechtsgrundlagen im Verlauf des Jahres 2015, an die Hand genommen und eingeführt wird. Nach diesen weiteren Schritten der OECD dürfte die Einführung von Boxen nicht mehr so einfach möglich sein und gerade jetzt könnte die „Zuger Boxenlösung“ die Diskussion auf eidgenössischer Ebene möglicherweise positiv beeinflussen. Falls die dannzumal eingeführte Zuger Lizenzbox nicht BEPS-konform wäre, sollte eine Übergangsfrist ausgehandelt werden, welche dem Kanton Zug für einen gewissen Zeitraum einen Wettbewerbsvorteil bringen würde.

Die SVP Kanton Zug lehnt die Verschiebung der beiden Motionen auf die nächste Steuergesetzrevision ab, zumal die Unternehmenssteuerreform III erst innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre umgesetzt wird. Insbesondere die Motion der SVP-Fraktion betreffend Einführung der Lizenz-/Patentbox sowie einer Zinsbox sollte unverzüglich für erheblich erklärt und ins kantonale Recht umgesetzt werden.

Die SVP Kanton Zug bedankt sich abschliessend nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Markus Hürlimann
Präsident SVP Kanton Zug